

Konjunkturpaket Thermische Sanierung Betriebe

Befristete Förderungsmöglichkeit im Rahmen des Konjunkturpakets der Österreichischen Bundesregierung

Zielsetzung

Die österreichische Bundesregierung hat mit dem Ministerratsbeschluss vom 23. Dezember 2008 beschlossen, 50 Millionen Euro für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung für Betriebe zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln sollen wichtige konjunkturelle Impulse durch effiziente klimaschutzfördernde Projekte - insbesondere von KMUs - mit einem Investitionsvolumen von rund 200-300 Millionen Euro ausgelöst werden.

Die thermische Sanierung von Betrieben lässt sich über Förderungsschwerpunkte der bestehenden Förderungsrichtlinie der Umweltförderung im Inland am raschesten und effizientesten abwickeln. Zur weiteren Attraktivierung der Förderungsschwerpunkte wurden speziell für das Konjunkturpaket Adaptierungen vorgenommen.

Förderungsschwerpunkte

Gefördert werden sollen betriebliche Projekte, die nachfolgende Maßnahmen umsetzen.

- Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung wie:
 - Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches;
 - Dämmung der Außenwände;
 - Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens;
 - Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren;
 - Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes;
 - Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes.

- Folgende Maßnahmen werden in Kombination mit Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung gefördert:
 - Effiziente Energienutzung wie insbesondere
 - Prozessorientierte Maßnahmen im Wärmebereich;
 - Wärmerückgewinnungen;
 - Gebäudebezogene Haustechnik;
 - Ersatz bestehender Heizungssysteme durch Biomasse-Einzelanlagen;
 - Thermische Solaranlagen;
 - Anschluss an Fernwärme;
 - Wärmepumpe;
 - Fossile Kraft-Wärme-Kopplungen.

Die adaptierten Informationsblätter liegen bei.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind ausschließlich Unternehmen und im Besonderen kleine und mittlere Unternehmen (lt. EU-KMU-Definition). Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Wohnbauförderung erfasst werden.

Ganzheitlicher Ansatz

Es sollen durch das Konjunkturpaket in erster Linie thermische Sanierungen und Kombinationsprojekte, die sich aus Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung und der effizienten Energienutzung zusammensetzen, angesprochen werden. Für derartige Projekte soll über den üblichen fünfprozentigen Kombinationszuschlag hinaus, zusätzlich auch ein „Konjunkturbonus“, je nach Betriebsgröße bis zu zehn Prozent, gewährt werden. Dieser Konjunkturbonus soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen motivieren, umfangreichere und ganzheitliche Projekte zu planen und umzusetzen. Damit soll einerseits nebst dem Bau- und Baunebengewerbe zusätzlich ein Beschäftigungsimpuls in der Umwelttechnikbranche ausgelöst werden. Weiters wird ein größerer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Österreichs bewirkt.

Anpassung bestehender Förderungsbedingungen

Zur raschen Umsetzung und Erweiterung des bestehenden Förderungsangebots der Umweltförderung im Inland werden für neue Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets befristet folgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Zusage der Förderung ist unabhängig von der Mindestprojektgröße; d.h. es gibt keine Untergrenze hinsichtlich der umweltrelevanten Investitionskosten.
- In die Förderung werden auch Gebäude, die zwischen 1990 und 1998 errichtet worden sind, einbezogen.
- Ökologisch besonders anspruchsvolle Projekte (z. B. Sanierung auf Passivhausstandard) werden mit einem höheren Fördersatz unterstützt.
- Teilsanierungen, die zumindest eine Unterschreitung der OIB Standards um 10 % erreichen, werden ebenfalls gefördert.
- Die Fördergegenstände im Bereich „effiziente Energienutzung“ wurden erweitert.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Detaillierte administrative, technische und wirtschaftliche Voraussetzungen der Förderung sind den technischen Datenblättern der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zu entnehmen: www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

Thermische Gebäudesanierung

Förderungsgegenstand

Herstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden die vor 1999 errichtet wurden. (Das Datum der Baubewilligung muss vor dem 01.01.1999 liegen.) Insbesondere können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Dämmung der obersten Geschossdecken bzw. des Daches;
- Dämmung der Außenwände;
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens;
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren;
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes;
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50% der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten).
- Kombinationsprojekte: Effiziente Energienutzung, Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Anschluss an Wärmepumpe sowie Fossile Kraft-Wärme-Kopplungen, soweit diese im Rahmen einer thermischen Gebäudesanierung (siehe oben) umgesetzt werden und die zur energetischen Gesamtanierung eines Gebäudes beitragen, werden nach den jeweils geltenden Förderbedingungen aus den Mitteln des Konjunkturpakets ebenfalls gefördert.

Hinweise: Nicht förderungsfähig sind Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF6, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden.

Bei Vergrößerung des beheizten Raumvolumens im Zuge der Sanierung (z.B. Dachgeschossausbau, Anbauten, etc.) erfolgt die Förderung nur im Ausmaß des Bestandes.

Die geforderten Zielwerte können in der Regel durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht erreicht werden. Die Inanspruchnahme einer kompetenten Energieberatung zur Einschätzung Entwicklung von Gesamt-Sanierungskonzepten wird empfohlen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Förderungssatz

Der Förderungssatz orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand 2010) für die jeweilige Gebäudekategorie.

¹ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2010)	
Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 1-11) gelten:	
Heizwärmebedarf:	$HWB^* = 8,5 * (1 + 2,5 / l_c)$ bzw. max. 30 kWh/m ³ a
Kühlbedarf:	$KB^* = \text{max. } 2 \text{ kWh/m}^3\text{a}$
Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 12 sonstige Gebäude) gilt:	
LEK-Wert	LEK = max. 36

HWB* jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“

KB* jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf

l_c charakteristische Länge

- Standardförderungssatz bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten abhängig von der Unterschreitung der OIB-Anforderungen:

	Unterschreiten der Anforderungen gemäß OIB-Richtlinie für den			Verringerung des Heizwärmebedarfs um mindestens 50% gegenüber dem Bestand
Gebäudekategorie 1-11	Heizwärmebedarf (HWB*) um 25% und Kühlbedarf (KB*) um 20%	Heizwärmebedarf (HWB*) um 15% und Kühlbedarf (KB*) um 10%	Heizwärmebedarf (HWB*) um 10%	
Gebäudekategorie 12	LEK-Wert um 25%	LEK-Wert um 15%	LEK-Wert um 10%	Halbierung des LEK-Wertes
Standardförderungssatz	30%	20%	15%	15%

Die entsprechenden Nachweise sind mittels Energieausweis zu führen.

- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 40% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten.
- Die Anwendung nachwachsender Rohstoffe im Rahmen des Sanierungsprojekts nach der Sanierung wird mit einem Zuschlag von bis zu 10% der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten bis zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen gewürdigt werden.
- Ökologisch besonders anspruchsvolle Projekte mit einer Unterschreitung des HWB gemäß OIB-Standard nach der Sanierung um mehr als 30% können mit einem Zuschlag von bis zu 10% zum Standardfördersatz bis zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen gewürdigt werden.
- Die im Handbuch der Umweltförderung festgelegte Begrenzung der anerkehbaren umweltrelevanten Investitionskosten zur Sicherstellung der Förderungseffizienz wird bei der Förderungsermittlung berücksichtigt.
- Im Fall von Kombinationsprojekten kann zusätzlich ein Konjunkturbonus
 - für KMUs (lt. EU-KMU-Definition) bis zu 10%
 bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen für die zusätzlich umgesetzten Kombinationsmaßnahmen gewährt werden.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

- **Förderungsansuchen** – das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** - das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für die Thermische Gebäudesanierung gemäß Formblatt (inkl. detaillierter Kostenaufstellung);
- **Technische Beschreibung** der beantragten Maßnahme, Baubeschreibung, Bestands- oder Einreichpläne, Zeitplan zur Projektumsetzung;
- **Energieausweis** – mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG vor und nach der Sanierung unter Verwendung validierter Software.

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen.

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese, sowie die Beschreibung eines Musterprojektes (Sanierung Tischlerei Andexlinger GmbH) finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.publicconsulting.at.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: Telefon: 01/31 6 31-712, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Effiziente Energienutzung - Prozessorientierte Maßnahmen

Förderungsgegenstand

Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, insbesondere

- Industrielle Abwärmenutzung (Rauchgaswärmetauscher, Brüdenkondensatoren o.ä.), Einbindung ins bestehende Wärmeversorgungs-systeme, Pufferspeicher, Boiler;
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme;
- Regelungstechnische Optimierung von industriellen Prozessen;
- Energieeffiziente Antriebe (Drehzahlregelungen, Kompressortausch o.ä.);
- Energetische Optimierung von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen (Verbesserung von Anlagenteilen, energetische Nutzung von Klärschlamm für die ausschließlich innerbetriebliche Wärme- und Stromnutzung);
- Prozess- bzw. Verfahrensumstellungen auf alternative, besonders energieeffiziente Technologien (Hinweis: Die Erneuerung einer bestehenden Anlage im Sinne eines betriebsgewöhnlichen Anlagentausches ist nicht förderfähig).

Hinweis: Die Umstellung von Prozesskühlsystemen von Kompressionskältemaschinen auf Direktkühlsysteme (Grund- oder Flusswasser, Tiefensonden, Direktkühler), sowie die Umstellung auf alternative Kältemaschinen sind im Förderungsschwerpunkt „Klimatisierung und Kühlung“ einzureichen. Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen, Kältemaschinen und Druckluftanlagen bis zu einem Investitionsvolumen von EUR 50.000,- sind im Förderschwerpunkt „Effiziente Energienutzung - Wärmerückgewinnung“ einzureichen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung²: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Förderungssatz

- Der Standardförderungssatz beträgt 30% (und allfällige Zuschläge) der umweltrelevanten Investitionskosten;
- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 40% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten;

² Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Umweltförderung des Bundes – managed by Kommunalkredit Public Consulting

- Die im Handbuch der Umweltförderung festgelegte Begrenzung der anerkenbaren umweltrelevanten Investitionskosten zur Sicherstellung der Förderungseffizienz wird bei der Förderungsermittlung berücksichtigt.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm.

- **Förderungsansuchen** - das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** - das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für Effiziente Energienutzung gemäß Formblatt ;
- **Beschreibung der Maßnahme** - eine technische Beschreibung der beantragten Maßnahme (gegebenenfalls mit Anlagenschema oder Übersichtsplänen);
- **Berechnung der Energieeinsparungen** - eine nachvollziehbare Darstellung bzw. Berechnung der erzielbaren Einspareffekte durch eine Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach Umsetzung der beantragten Maßnahme;
- **Kosteneinsparungen** - Angaben und Nachweise (Rechnungen) zu den Kosten der eingesparten Energieträger;
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;
- **Genehmigungen, Bescheide** – alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide für den Bau- und Betrieb der Anlage;
- **„De-Minimis“- Formblatt** - „Angaben zur „De-minimis“-Förderung (nur erforderlich, wenn eine „De-Minimis“-Förderung beantragt wird.

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen. (Hinweis: Auch bei Förderung von Contractoren muss die zu fördernde Anlage zumindest teilweise betrieblich (oder von öffentlichen Gebietskörperschaften)¹ genutzte Objekte versorgen.)

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese, sowie die Beschreibung von Musterprojekten (Wärmerückgewinnung der Stieglbrauerei zu Salzburg) finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter <http://www.publicconsulting.at>.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: Telefon: 01/31 6 31-723, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Effiziente Energienutzung – Wärmerückgewinnung

Förderungsgegenstand

Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie, insbesondere

- Abluftwärmerückgewinnung in bestehenden Gebäuden (Zentrallüftungsgerät inklusive Regelung und Einbindung in das Lüftungssystem, nicht förderungsfähig sind Zuluft- und Abluftkanäle);
- Wärmerückgewinnung bei bestehenden und neu installierten gewerblichen Kälteanlagen (Wärmeauskopplung und Einbindung ins bestehende Heiz- bzw. Warmwasserbereitungssystem);
- Wärmerückgewinnung bei bestehenden und neu installierten Druckluftversorgungssystemen (Wärmeauskopplung und Einbindung ins bestehende Heiz- bzw. Warmwasserbereitungssystem);

bis zu einem Investitionsvolumen von EUR 50.000,-.

Hinweis: Größere Wärmerückgewinnungsanlagen und industrielle Abwärmenutzung können im Förderschwerpunkt „Effiziente Energienutzung - Prozessorientierte Maßnahmen“ oder „Effiziente Energienutzung – Gebäudebezogene Maßnahmen“ eingereicht werden.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung³: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Förderungssatz

- Der Standardförderungssatz beträgt 30% (und allfällige Zuschläge) der umweltrelevanten Investitionskosten;
- Für Projekte über der „de-minimis“-Grenze darf die Förderung 40% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten;
- Die im Handbuch der Umweltförderung festgelegte Begrenzung der anerkehbaren umweltrelevanten Investitionskosten zur Sicherstellung der Förderungseffizienz wird bei der Förderungsermittlung berücksichtigt.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;

³ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_u fi.htm.

- **Förderungsansuchen** - das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** - das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für Effiziente Energienutzung gemäß Formblatt ;
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme;
- **„De-Minimis“- Formblatt** - „Angaben zur „De-minimis“-Förderung (nur erforderlich, wenn eine „De-Minimis“-Förderung beantragt wird.

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Antragstellung, Kontakt, weitere Informationen

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese, sowie die Beschreibung von Musterprojekten (Wärmerückgewinnung der Stieglbrauerei zu Salzburg) finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter <http://www.publicconsulting.at>.

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist bei Endabrechnung der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen. (Hinweis: Auch bei Förderung von Contractoren muss die zu fördernde Anlage zumindest teilweise betrieblich (oder von öffentlichen Gebietskörperschaften)¹ genutzte Objekte versorgen.)

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: Telefon: 01/31 6 31-723, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Effiziente Energienutzung - Gebäudebezogene Haustechnik

Förderungsgegenstand

Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie in bestehenden Gebäuden, insbesondere

- Energetische Optimierung von heizungs- und raumluftechnischen Anlagen (Nachrüstung von Abluftwärmerückgewinnung, nutzungsabhängige Drehzahlregelungen von Lüftungsventilatoren und Pumpen (geregelt z.B. über CO₂ oder Mischgassensoren, Anwesenheitsmeldern etc.), Abwärmenutzung von Klimaanlage und Abwässern);
- Beleuchtungsoptimierung (Einbau von Vorschaltgeräten, sensorgeführte Beleuchtungsregelung). Geringwertige Wirtschaftsgüter wie z.B. Leuchtmittel werden nicht gefördert;

Hinweis: Der Einbau einer Abluftwärmerückgewinnung bzw. einer Gebäudeleittechnik im Zuge einer thermischen Gebäudesanierung wird gemeinsam mit den Sanierungsmaßnahmen im Förderschwerpunkt „Thermische Gebäudesanierung“ behandelt.
Alternative Kälte- und Klimaanlage sind im Förderschwerpunkt „Kühlen und Klimatisieren“ einzureichen.
Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen, Kältemaschinen und Druckluftanlagen bis zu einem Investitionsvolumen von EUR 50.000,- sind im Förderschwerpunkt „Effiziente Energienutzung - Wärmerückgewinnung“ einzureichen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung⁴: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“-Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Förderungssatz

- Der Standardförderungssatz beträgt 30% (und allfällige Zuschläge) der umweltrelevanten Investitionskosten.
- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 40% (und allfällige Zuschläge) der Umweltförderung im Inland (Förderrichtlinien 2002) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten.
- Die von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland im Handbuch der Umweltförderung festgelegte Begrenzung der anerkehbaren umweltrelevanten Investitionskosten in Bezug auf den Umwelteffekt zur Sicherstellung der Förderungseffizienz wird bei der Förderungsermittlung berücksichtigt.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;
- Die durch die beantragten Maßnahmen erzielten Einsparungen müssen in Summe zumindest 10% bezogen auf die eingesetzten Energieträger betragen;

⁴ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm.

- **Förderungsansuchen** - das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technisches Datenblatt** - das vollständig ausgefüllte Technische Datenblatt für Effiziente Energienutzung gemäß Formblatt ;
- **Beschreibung der Maßnahme** - eine technische Beschreibung der beantragten Maßnahme (gegebenenfalls mit Anlagenschema oder Übersichtsplänen);
- **Kosteneinsparungen** - Angaben und Nachweise (Rechnungen) zu den Kosten der eingesparten Energieträger;
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;
- **„De-Minimis“- Formblatt** - „Angaben zur „De-minimis“-Förderung (nur erforderlich, wenn eine „De-Minimis“-Förderung beantragt wird.

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen. (Hinweis: Auch bei Förderung von Contractoren muss die zu fördernde Anlage zumindest teilweise betrieblich (oder von öffentlichen Gebietskörperschaften)¹ genutzte Objekte versorgen).

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese, sowie die Beschreibung von Musterprojekten (Wärmerückgewinnung der Stieglbrauerei zu Salzburg) finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter <http://www.publicconsulting.at>.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: Telefon: 01/31 6 31-723, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.